

- Wilhelm Bader in Rottenburg a. N. ferner:
- *Raidt: Neues Messbüchlein. 12. und 13. umgearbeitete Auflage. Geb. in Halbleinwand 35 δ ; in Ganzleinwand 50 δ ; mit Goldschnitt 80 δ .
 - *Schmitt: Uebungsstoff für Sprachlehre und Rechtschreiben. 1. Heft. 2. vermehrte Auflage. 15 δ .
 - *Stiegele: Fastenpredigten. Herausgegeben von Rieg. 4. Aufl. 3 \mathcal{M} 60 δ ; geb. in Leinwand 4 \mathcal{M} 60 δ .
- Rich. Bong in Berlin. U 2
- „Romane berühmter Männer und Frauen“.
- *Bd. VI. Schirokauer: Lassalle, ein Leben für Freiheit u. Liebe. 4 \mathcal{M} ; geb. 5 \mathcal{M} ; in echtem Pergtbl. 7 \mathcal{M} 50 δ .
- Deutsche Jugendpflege-Buchhandlung in Briezen. 9319
- Wolff: Jugendpflege-Lieder. 10 δ .
- J. Engelhorn's Nachf. in Stuttgart. 9317
- Engelhorn's Roman-Bibliothek. XXIX. Jahrgang. Band 3.
- *Bog: Die Herzogin von Plaisance. 50 δ ; geb. 75 δ ;
 - Liebhaberausgabe 3 \mathcal{M} 50 δ .
- Halm & Goldmann in Wien. 9308
- Kukla's Vollständige Englische Konjugations-Tabelle. Complete Table of the English Verb with Grammar Text. 3. Aufl. 1 \mathcal{M} .
- Hans Hornung in Hagen i. W. 9305
- Kneebusch: Sauerland. 11. Aufl. 1912/13. 2 \mathcal{M} .
- Klinkhardt & Biermann in Leipzig. 9309
- *Johnston: Hand- und Inskriftalphabet. 3 \mathcal{M} 60 δ .
- Meyer & Jessen in Berlin. 9316
- Strauß: Mitteilungen aus den Akten betreffend den Zigeuner Luvia Panti aus Ungarn. Neudrud. Kart. à 2 \mathcal{M} 50 δ ; in Leder geb. à 3 \mathcal{M} 50 δ .
- E. S. Mittler & Sohn in Berlin. 9317
- *Segelhandbuch für das Mittelmeer. IV. Teil: Griechenland und Kreta. 2. Aufl. Geb. 3 \mathcal{M} .
 - *Segelhandbuch der Ostküste Afrikas. 3. Aufl. Geb. 4 \mathcal{M} 50 δ .
 - *Landes-Gesetzgebung des Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiets. 2. Aufl. 20 \mathcal{M} .
 - *Kolonialeisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. 50 δ .
- Blon-Nourrit & Cie. in Paris. 9318
- *Epry: A la Mer. 6 Fr.
- Friedrich Reinhardt in Basel. 9316
- *Christaller: Lichter im Strom. 2 \mathcal{M} 40 δ ; geb. 3 \mathcal{M} 20 δ .
- Simon Schropp'sche Landkartenhandlung, Abt. Verlag, in Berlin. 9318
- *Uebersichtskarte der Vereinigten Preussischen u. Hessischen Staatseisenbahnen. 14. Aufl. 1:600000. Roh 8 \mathcal{M} ; aufgezogen mit Stäben 18 \mathcal{M} 50 δ .
- E. A. Schwetschke u. Sohn in Berlin. 9313
- *Tolstoi, Gorki, Sienkiewicz, Andrejew, Kuprin u.: Von der Wolga bis zur Donau. 2 \mathcal{M} ; geb. 3 \mathcal{M} .
- Tempel-Verlag in Leipzig. 9314/15
- *Das Buch des Jahres 1912. 10 δ .
- Belhagen & Klasing in Bielefeld. 9306/07
- Belhagen & Klasing's Almanach 1913. Handausgabe in künstlerischem, farbigem Original-Leinwandband im Karton 4 \mathcal{M} ; Luxus- u. Geschenkausgabe in biegsam. Ganzlederband mit reicher Goldprägung im Karton 8 \mathcal{M} .
- Verlag der „Lustigen Blätter“ (Dr. Eysler & Co.) G. m. b. H. in Berlin. 9311
- Zille: Kinder der Strasse. 100 Berliner Bilder. 4. Aufl. 2 \mathcal{M} .

Nichtamtlicher Teil.

Zur Sonntagsruhe.

Die beabsichtigte Erweiterung der Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe beschäftigt andauernd im ganzen Deutschen Reiche die interessierten Kreise. Sowohl die Organisationen der Angestellten als auch die der Geschäftsinhaber rühren sich und senden fortwährend Eingaben und Resolutionen an das Reichsamt des Innern und an den Reichstag. Und das mit Recht. Denn der Gesetzgeber kann nur dann ein klares Bild der herrschenden Ansichten erhalten, wenn die beteiligten Kreise diese ihre Ansichten in geeigneter Form zur Sprache bringen. Ebensovienig wie man es den Verbänden der Angestellten verdenken kann, daß sie die völlige Sonntagsruhe fordern, kann man es daher den Verbänden der Geschäftsinhaber verdenken, daß sie entschieden gegen die Ausdehnung der Sonntagsruhe protestieren, wenn sie plausible Gründe dafür vorzubringen haben. Nur kann und muß erwartet werden, daß man sich im Interesse des Ansehens der Verbände bei der Begründung der Forderungen in den Eingaben an die Gesetzgebung einer strengen Sachlichkeit befleißigt, die Frage nicht mit Dingen verquilt, die nicht dahin gehören, und keine Behauptungen aufstellt, die den Tatsachen nicht entsprechen. Denn sonst erreicht man genau das Gegenteil von dem, was man erstreben will.

Jene notwendigen Vorbedingungen habe ich aber in manchen Eingaben vermisst. Auch die im Börsenblatt vom 27. Juli

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

D. J. abgedruckte Eingabe des Vereins gegen Untwesen im Handel und Gewerbe zeugt nicht von der erforderlichen Sorgfalt, die man bei Ausarbeitung einer derartigen Eingabe erwarten kann. Das beweist u. a. der Satz: »Wie sehr aber fünf Verkaufsstunden an Sonntagen sowohl dem allgemeinen Bedürfnis wie auch den Anschauungen der Geschäftsinhaber entsprechen, geht am besten daraus hervor, daß bisher in diesen Kreisen noch keine Wünsche wegen Änderung des bestehenden Zustandes laut geworden sind. Auch haben von der in § 105b Absatz 2 gegebenen Möglichkeit, die Verkaufszeiten abzukürzen, wohl nur wenige oder gar keine Gemeinden oder Kommunalverbände im Reiche Gebrauch gemacht. Hierin kann ein sicherer Beweis dafür erblickt werden, daß die jetzt geltenden Vorschriften das Richtige getroffen haben.«

Derartige Eingaben werden bei den entsprechenden Beamten im Ministerium gar keine Beachtung finden, weil diese Herren ganz genau darüber orientiert sind, daß die vorstehenden Sätze die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellen. Haben denn die Leiter jenes Vereins wirklich noch nichts davon gehört, daß sich weite Kreise unter den Geschäftsinhabern dauernd mit der Frage beschäftigen, wie man die Geschäftszeit abkürzen kann? Ja, wissen die Herren wirklich noch nicht, daß bereits 50 deutsche Städte mit ganz verschiedenen örtlichen Verhältnissen, wie Dresden, Frankfurt a. M., München, Stuttgart, Darmstadt, Königsberg i. Pr., also Orte, die sozusagen nicht auf dem Monde liegen, sondern in denen ein recht reger Verkehr herrscht, durch Ortsstatut die völlige